

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2013

Nr. 2013/502

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

1. Erwägungen

Am Donnerstag, 6. Juni 2013, findet die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes im Landhaus Solothurn statt.

2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den ca. 250 Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 1'000.-- ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3109000, KST. 5620, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Der Veranstalter wird gebeten, je eine Rechnung (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adresse zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Die Organisation des Apéros im Landhaus Solothurn erfolgt durch den Veranstalter.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei 3
Amt für Finanzen
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei (intern)
Kath. Frauenbund Solothurn, Yvonne Gasser De Silvestri, Bielackerweg 20, 4556 Bolken